BASEL LANDSCHAFT

Parlamentarischer Vorstoss 2026/7447

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	**Mehr Begeisterung für die Demokratie mit mehr Volksrechten**
Urheber/in:	Hannes Hänggi
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	19. November 2026
Dringlichkeit:	—

Wer die Medien verfolgt und Studien konsultiert, sieht: die Demokratie steht unter Druck. Sei es durch Desinformation und Einflussnahme, oder durch sinkende Beteiligung, schwindendes Vertrauen und die wachsende Mühe, Menschen für politisches Engagement zu gewinnen. Gerade deshalb dürfen wir die Volksrechte nicht als selbstverständlich betrachten, sondern müssen sie pflegen und weiterentwickeln.

Ein Weg zur Stärkung der Demokratie ist, mehr Menschen für die Demokratie zu begeistern und ihnen den Zugang zur Mitbestimmung zu erleichtern. So gibt es verschiedene Volksrechte, die als Ergänzung zu den bestehenden den Menschen mehr Mitbestimmung geben können: So ersetzt der konstruktive Volksvorschlag das reine Ja oder Nein bei Abstimmungen durch eine echte Gestaltungsmöglichkeit. Ein niederschwelliges Anstossrecht öffnet den Weg ins Parlament auch für Einzelne und kleine Gruppen ohne Parteiapparat. Und ein losbasierter Bürgerrat bringt jene Menschen an den Tisch, die in Parteien und Parlamenten heute untervertreten sind – quer durch Berufe, Alter und Herkunft.

Alle drei Instrumente verstehen sich als Ergänzung, nicht als Ersatz der bewährten direkten Demokratie. Sie stärken Teilhabe und Vertrauen in die Institutionen. Das beste Mittel gegen eine Demokratie unter Druck ist eine Demokratie, an der möglichst viele aktiv teilhaben und sie dadurch mittragen und schützen.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen zu prüfen und zu berichten, wie die Volksrechte des Kantons modernisiert und niederschwelliger ausgestaltet werden können. Zu prüfen sind insbesondere die folgenden drei Instrumente:

1. **Konstruktiver Volksvorschlag:** Die Stimmberechtigten sollen einem Landratsbeschluss eine eigene, ausformulierte Variante entgegenstellen können (Vorbild der Kantone Bern und Nidwalden), einschliesslich der nötigen Anpassungen von Kantonsverfassung und Gesetz über die politischen Rechte, der angemessenen Unterschriftenzahl und Frist sowie des Abstimmungsmodus bei konkurrierenden Vorlagen.

2. **Niederschwelliges Anstossrecht:** Einzelne Personen oder kleine Gruppen sollen ein Anliegen direkt auf die Traktandenliste des Landrats bringen können, entweder als Einzelinitiative (Zürcher Modell) oder als Volksmotion, einschliesslich des Unterstützungsquorums, des Verfahrens und des Verhältnisses zu Volksinitiative und Petition.
3. **Bürgerrat im Losverfahren:** Als Ergänzung zur direkten Demokratie soll ein im Losverfahren zusammengesetzter Bürgerrat als befristetes Pilotprojekt eingeführt werden (Vorbilder Ostbelgien, Vorarlberg, Irland), mit repräsentativer Auslosung, rein beratendem Mandat, klarer Anbindung an Landrat und Regierungsrat sowie Befristung und Evaluation.